

Schulbegleitung und Integrationshilfe

nach §35a SGB VII oder § 112 SGB IX

Individuelle Unterstützung für Kinder in Kindergarten und in der Schule



Beratung

Gemeinsam wird festgelegt, in welchen Teilhabebereichen das Kind Unterstützung benötigt.



Antrag

Die Familie stellt den entsprechenden Antrag beim zuständigen Leistungsträger Gesundheitsamt/Jugendamt.



Bedarfsermittlung

Der persönliche Unterstützungs- und Teilhabebedarf wird geprüft und bei Bedarf bewilligt.



Zusammenarbeit

Eltern, Kind, Einrichtung und Assistenz arbeiten gemeinsam an den vereinbarten Zielen.

Jedes Kind ist einzigartig und hat das Recht auf Teilhabe, Bildung und eine individuelle Entwicklung.

Wenn ein Kind aufgrund einer Beeinträchtigung, Behinderung oder drohenden Behinderung Unterstützung benötigt, kann eine Integrationshilfe im Kindergarten oder eine Schulbegleitung eine wichtige Hilfe sein.

Unsere Unterstützung

- Begleitung und Unterstützung im Schul- oder Kita-Alltag
- Unterstützung bei Kommunikation und sozialer Interaktion
- Hilfestellung bei der Teilnahme an Gruppenangeboten
- Hilfestellung bei behinderungsbedingten Einschränkungen
- Hilfestellung bei Bewältigung schriftlicher Aufgaben in der Schule
- Hilfe beim Einhalten von Regeln und Strukturen
- Autismus spezifische Förderung
- Enge Zusammenarbeit mit Eltern, pädagogischen Fachkräften und Lehrern

*Wir orientieren uns am individuellen Bedarf, an den Ressourcen des Kindes und an den gemeinsam vereinbarten Teilhabezielen.
Gerne unterstützen wir Sie in der Antragstellung
– sprechen Sie uns an.*

Kontakt

Ambulante Hilfen Mannheim - AHM

Beethovenstr. 8
68165 Mannheim

Mail: kontakt@ambulante-hilfen-mannheim.de

Telefon: 0621 166 272 37

Mobil: 0177 29 29 015

www.ambulante-hilfen-mannheim.de

